

# Neue LPO

## § 38

### Didaktik der Hauptschule Fach Musik

#### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis von mindestens
  - a) 17 Leistungspunkten aus dem Fach 1
  - b) 17 Leistungspunkten aus dem Fach 2
  - c) 17 Leistungspunkten aus dem Fach 3

Die Wahl der Fächer richtet sich nach § 37 Abs. 3

Falls **Musik** im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gemäß § 37 Abs. 3 gewählt wurde, sind diese Leistungspunkte aus den Bereichen Musikpraxis (darunter Instrumentalspiel sowie Gesang und Sprechen), Musiktheorie/ Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik nachzuweisen

#### (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

3. Musik (falls Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gemäß § 37 Abs. 3 gewählt wurde)
  - a) Musikpädagogik/Musikdidaktik
  - b) Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel; als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungshauptausschuss ein anderes Instrument zulassen; für die Festlegung der Stücke gelten § 24 Abs. 2 Sätze 4 und 5 entsprechend

#### (3) Prüfungsteile

2. Falls Musik, Kunst oder Sport im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gemäß § 37 Abs. 3 gewählt wurde, tritt an die Stelle einer schriftlichen Prüfung nach Nr. 1 eine praktische Prüfung:
  - a) Musik  
Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel mit Prüfungsgespräch  
(Dauer: zusammen 40 Minuten, davon 20 Minuten aus dem praktischen Bereich)